



**Kleine Anfrage der SVP-Fraktion
betreffend Durchgangsstation Steinhausen**

Antwort des Regierungsrats
vom 7. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat dem Regierungsrat am 11. August 2021 mittels einer Kleinen Anfrage fünf Fragen zur Situation in der Durchgangsstation Steinhausen gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

1. Wie viele Asylsuchende sind aktuell in der Durchgangsstation Steinhausen untergebracht? Wie viele davon sind Kinder? Wie ist das Verhältnis Frauen/Männer?

Per Stichtag 31. Juli 2021 waren insgesamt 65 Personen in der Durchgangsstation Steinhausen untergebracht. Es handelt sich dabei um 25 Frauen und 40 Männer; 23 Personen sind minderjährig. Der Anteil Männer liegt bei rund 60 Prozent und ist somit höher als der Anteil Frauen.

2. Wie hoch war die maximale Belegung im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021?

In diesem Zeitraum betrug die maximale Belegung 90 Personen. Sie wurde im Januar 2019 registriert.

3. Wie viele Polizeieinsätze verursachten in der Durchgangsstation Steinhausen untergebrachte Asylsuchende im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021? Bitte um Angabe im selben Tabellenformat wie in der Vorlage-Nr. 2620 (insb. Einsatzstichworte).

Vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021 führte die Zuger Polizei insgesamt 135 Polizeieinsätze durch, die von in der Durchgangsstation Steinhausen untergebrachten Asylsuchenden verursacht wurden (beschuldigte Person) und denen eine strafbare Handlung oder polizeiliche Zwangsmassnahme zugrunde liegen. Die Einsätze (inkl. Einsatzstichworte) sind in der Beilage aufgelistet. Aufgrund der kurzen Frist ist eine ausführlichere Aufstellung aller Einsätze entsprechend der Vorlage-Nr. 2620 nicht möglich, denn diese müsste von Hand erfolgen.

4. Was haben diese Polizeieinsätze gekostet?

Die effektiven Einsatzkosten werden durch die Zuger Polizei nicht erhoben und berechnet. Die Einsatzzeiten und die eingesetzten Mittel werden im jeweiligen Polizeijournal dokumentiert. Das Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006 (Polizei-Organisationsgesetz; BGS 512.2) und die Verordnung über den Kostenersatz für polizeiliche Leistungen vom 11. Dezember 2007 (BGS 512.26) legen mitunter Kostensätze fest. Eine Auswertung der 135 Polizeieinsätze müsste zeitintensiv von Hand vorgenommen werden.

5. Im September 2019 hat der Kantonsrat einem Kredit zur Planung eines Ersatzbaus zugestimmt. Wann wird dem Kantonsrat der Baukredit zur Genehmigung unterbreitet? Wie sieht der diesbezügliche Zeitplan des Regierungsrates aus?

Im Januar 2021 konnte der Projektwettbewerb im offenen Verfahren abgeschlossen und das Planungsteam bestimmt werden. Inzwischen sind die Arbeiten für das Vorprojekt weitgehend abgeschlossen. Die Projektierungsphase soll im ersten Quartal 2022 abgeschlossen sein. Auf dieser Basis können der einfache Bebauungsplan und der Baukredit-Antrag an den Kantonsrat ausgearbeitet werden. Anschliessend soll der Antrag dem Kantonsrat übermittelt werden. Mit der Genehmigung des Baukredits durch den Kantonsrat wird Ende 2022 oder Anfang 2023 gerechnet. Danach kann mit der Ausführungsplanung und – nach Vorliegen der Baubewilligung – mit den Bauarbeiten gestartet werden, die rund zwei Jahre dauern werden. Der Bezug ist im Jahr 2025 geplant.

Regierungsratsbeschluss vom 7. September 2021

Beilage:

Zusammenstellung Polizeieinsätze betreffend die in der Durchgangsstation Steinhausen untergebrachten Personen vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021